

## Hausordnung der Leibnizschule – Gymnasium in Leipzig

### Präambel

Die Grundregeln unseres Schullebens sind in der Hausordnung festgeschrieben. Gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Toleranz haben Priorität. Wir verhalten uns so, dass niemand gefährdet wird oder zu Schaden kommt. Wir verantworten eigenes und wir achten fremdes Eigentum. Zur angemessenen Klärung wichtiger Angelegenheiten vereinbaren wir Termine.

### 1. Tagesablauf

1. 7:20 öffnet das Schulhaus.
2. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung. Eine ruhige Arbeitsatmosphäre ist dort zu gewährleisten.
3. Der Beginn des Unterrichts erfolgt pünktlich und vorbereitet. Unterricht darf grundsätzlich nicht gestört werden.
4. Handys sind im Unterricht ausgeschaltet. Ausnahmen regeln Lehrkräfte. Während der Pausen ist die Handynutzung erlaubt. Bei Aufforderung sind sie abzuschalten. Die Schule übernimmt keine Haftung.
5. Fehlt die Lehrkraft, fragen Schüler spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat nach.
6. Ordnungsdienste übernehmen Säuberungs- und Kontrollaufgaben. Mängel und Defekte werden im Sekretariat gemeldet. (Reparaturbuch)
7. Die Pausen dienen der Erholung, dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf den kommenden Unterricht. Es gibt eine Frühstückspause und eine Hofpause. Die Schultaschen können am Beginn der Hofpause im zuletzt genutzten Raum abgestellt werden oder sie werden mit auf den Schulhof genommen.
8. Die Sekretariatssprechzeiten liegen in den großen Pausen: ab 9:10 Uhr, ab 11:10 Uhr und ab 13:20 Uhr.
9. Das Schulgelände darf von Schülern der Sekundarstufe I während des Vormittagsunterrichtes (1. bis 3. Block) nicht verlassen werden.
10. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten. Mängel und Schäden werden im Sekretariat gemeldet.
11. Sind Unterrichts- und Schulveranstaltungen vorbei, wird das Schulgelände verlassen.
12. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss ist für das Nachhausegehen der Stufen 5 und 6 eine Elternerlaubnis erforderlich.

13. In der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.

### 2. Ordnung und Sicherheit

1. Alarmzeichen  
Feueralarm - gleichbleibender hoher Sirenenton: -----  
Bombenalarm - auf- und abschwellender Sirenenton: ^^^^^^^^^^^^^^^
2. Bei Alarm verlassen alle zügig das Gebäude und verbleiben im Klassen-/Kursverband. Die Anweisungen von Lehrkräften und Verantwortlichen sind streng zu befolgen. Sammelpunkt ist der Nordplatz.
3. Ballspiel ist während der Pausen nicht erlaubt.
4. Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Das Abstellen der Räder erfolgt ausschließlich in den Fahrradständern. Der Aufenthalt bei den abgestellten Fahrrädern ist nicht erlaubt.
5. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
6. Gefährliche Gegenstände und Suchtmittel sind am Gymnasium verboten, zum Beispiel Alkohol, Drogen, Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Zündwaren, Feuerwerkskörper usw. Bei Zuwiderhandlungen werden diese eingezogen.
7. Gefährdungen der eigenen Gesundheit, oder der anderer dürfen nicht erfolgen, zum Beispiel durch Klettern, Rennen im Schulhaus, Werfen mit Gegenständen u.a.m.
8. Persönliches Eigentum und Wertsachen liegen in der Verantwortung des Eigentümers. Das Gymnasium übernimmt keine Haftung, auch nicht für Fahrräder oder Zubehör.
9. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet: Rauchfreie Schule.
10. Verletzungen, Unfälle auch Sachbeschädigungen werden unverzüglich der nächsten Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet. Zeugen angeben.

### 3. Sonstiges

1. Arztbesuche sind während unterrichtsfreier Zeiten zu planen und anderenfalls antragspflichtig.
2. Beurlaubungen regelt die sächsische Schulbesuchsordnung.

### 4. Schlussbestimmungen

1. Am Schuljahresanfang erfolgt die aktienkundige Belehrung zur Hausordnung.
2. Verstöße gegen diese Hausordnung können mit Erziehungs- und mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.